

# Die D&O ist nicht zu Unrecht ein echtes Expertenthema

STEPHAN BEST (kor. M.) und DR. MARK WILHELM

Stephan Best, Geschäftsführer in der Unternehmensgruppe des Industrieversicherungsmaklers Palatina und Treffpunktleiter Mannheim, und Rechtsanwalt Dr. Mark Wilhelm, Gründer und Partner der Sozietät WILHELM, im Gespräch zu aktuellen Entwicklungen in der Managerhaftpflichtversicherung.

Die Industrieversicherung erlebt derzeit eine Phase des harten Markts mit teilweise hohen Prämiensteigerungen. Gilt das auch für die Managerhaftpflichtversicherung?

**Stephan Best (SB):** Ja, absolut. Auch bei der D&O-Versicherung haben wir zuletzt deutliche Preissprünge beobachten können. Früher galt einmal, dass man für weniger als 1.000 Euro Jahresprämie eine Million Euro Deckungssumme erhalten hat. Diese Zeiten sind vorbei. Hinzu kommt, dass viele Versicherer ihren Risikoappetit sehr stark eingeschränkt haben. Es gab eine Reihe von Großschäden in den vergangenen Jahren – wie etwa bei VW – die für die D&O-Anbieter einen Schlag ins Kontor bedeuteten. Entsprechend haben die Versicherer leider rundum ihre Kapazitäten verringert. Ein Beispiel: Konnte sich ein Mittelständler bislang oftmals eine Deckungssumme von 20 Millionen Euro mithilfe von zwei Versicherern einkaufen, die je 10 Millionen übernahmen, so muss er für die gleiche Summe heute oft vier oder fünf Anbieter zu je deutlich kleineren Anteilen ins Boot holen – wenn er denn die frühere Versicherungssumme überhaupt noch zusammenbekommt.

**Dr. Mark Wilhelm (MW):** Das Problem betrifft nicht nur die Prämien und Kapazitäten. Wir sehen auch bei den Versicherungsbedingungen eine geringere Bereitschaft der Versicherer, ins Risiko zu gehen. Diskutiert werden etwa neue Ausschlüsse für Schäden aus der Corona-Pandemie oder eine Neuaufgabe der früher verbreiteten harten Insolvenzklausel, nach der alle Vermögensschäden in Zusammenhang mit der Pleite des Unternehmens als Versicherungsnehmer ausgeschlossen sind.

Haben die D&O-Versicherer die Risiken früher falsch kalkuliert oder ist das Risiko für Vorstände und Geschäftsführer, auf Schadensersatz in Anspruch genommen zu werden, tatsächlich gestiegen?

**MW:** Grundsätzlich haben Krisen wie die gegenwärtige Situation zur Folge, dass Unternehmen vergangene Management-Entscheidungen noch kritischer auf etwaige Pflichtverletzungen der Manager hin beleuchten. Berechtigte Ansprüche liegen zu lassen kann sich heute kein Unternehmen mehr leisten. Da geht es dem kleinen Mittelständler mit hundert Mitarbeitern nicht anders als dem multinationalen Konzern, bei dem zusätzlich noch der Aufsichtsrat

zu besonderer Umsicht angehalten ist und potentielle Ansprüche gegen Vorstände geltend machen muss. Gleichzeitig steigt das Risiko für Pflichtverletzungen der Manager, weil immer mehr Sorgfaltspflichten zu beachten sind. Man denke etwa nur an das neue Lieferkettengesetz.

**SB:** Das Lieferkettengesetz, das für Teile der Wirtschaft zum 1. Januar 2023 anzuwenden ist, ist auch ein gutes Beispiel dafür, dass die Risikosituation der Unternehmen immer unübersichtlicher wird. Viele meiner Kollegen aus den Bereichen Risikoberatung und Versicherungsmanagement arbeiten gegenwärtig unter Hochdruck an der Umsetzung des Gesetzes und Minimierung der daraus resultierenden Risiken. Der Gesetzgeber hat die Unternehmen aber mit hohen Anforderungen und unkonkreten Regelungen weitgehend alleingelassen. Für Konzerne wird es in der Praxis kaum möglich sein, hunderte Zulieferer und anlassbezogen auch deren Geschäftspartner – also letztlich mehrere tausend Dritte – zu überwachen.

**MW:** Die Compliance-Anforderungen werden somit praktisch unerfüllbar. Es ist zu erwarten, dass es deshalb zu einer Reihe teurer D&O-Versicherungsfälle kommt –



## IM GESPRÄCH

*Dr. Mark Wilhelm,  
Gründer und Partner der  
Sozietät WILHELM*

etwa wenn wegen zu spät erkannter Missstände ein wichtiger Lieferant wochenlang ausfällt.

### **Wenn es dann zum Schaden kommt: Wie verläuft die Schadenregulierung derzeit?**

**MW:** Bei uns auf dem Tisch landen natürlich in der Regel die Problemfälle, also wenn sich der Versicherer weigert, die Freistellung des versicherten Managers zu übernehmen. Meist dreht sich der Streit um die Frage, ob der Manager wusste, dass er gegen eine Pflicht verstieß. Schäden, die in solchen Situationen entstehen, sind vom D&O-Schutz ausgeschlossen, auch wenn der Manager den Schaden gar nicht beabsichtigte oder für möglich hielt. Die sogenannte „Wissentlichkeit“ muss aber der Versicherer beweisen und deshalb ziehen sich D&O-Prozesse oft in die Länge. Solche Streitigkeiten gab es schon immer. Neu ist jedoch, dass Versicherer sich bereits ganz zu Beginn der Auseinandersetzung zwischen dem Unternehmen und seinem Manager nicht unterstützend hinter die versicherte Person stellen, sondern schon zu diesem frühen Zeitpunkt Diskussionen beginnen. Statt gemeinsam die Abwehr der Schadensersatzforderung zu

organisieren, muss der versicherte Manager oft erst mit dem Versicherer über die Wahl der richtigen Anwälte und die Angemessenheit der Anwaltsgebühren streiten.

**SB:** Leider halten immer noch viele Unternehmen die Geltendmachung von Ansprüchen aus der Managerhaftpflicht für einen Selbstläufer. Dass erst einmal die Haftung des Managers gerichtlich geklärt werden muss und anschließend oft noch ein Streit mit dem Versicherer durchzustehen ist, ist vielen nicht klar. Ein großes Problem dabei ist – selbst bei Konzernen – eine unzureichende Dokumentation von Entscheidungsprozessen. Auch Unterlagen zum Schaden müssen oft erst monatelang organisiert werden. Dadurch geht viel Zeit verloren.

### **Wie können Versicherungsmakler ihre Kunden in der gegenwärtigen Situation unterstützen?**

**SB:** Entscheidend ist, sich der Komplexität der Materie bewusst zu sein. Die Risiko- und Vertragssituation für eine waserdichte Managerhaftpflichtdeckung eines größeren Mittelständlers mit vielleicht noch ein oder zwei Auslandstöchtern ist eben komplexer als die Vollkasko für des-



## IM GESPRÄCH



*Stephan Best, Geschäftsführer in der Unternehmensgruppe des Industrieversicherungsmaklers Palatina und Treffpunkteiter Mannheim*

sen Fuhrpark. Die D&O ist nicht zu Unrecht ein echtes Expertenthema, bei dem einiges schief gehen kann, wenn man die aktuellen rechtlichen Diskussionen und Marktstandards nicht kennt. Schon aus Gründen der Haftung, aber auch um die eigene Reputation nicht aufs Spiel zu setzen, sollte ein Versicherungsmakler sich bei der Gestaltung von D&O-Deckungen immer mit erfahrenen Playern abstimmen.

**MW:** Viele spätere Probleme, etwa der beschriebene Streit um die Anwaltswahl und Abwehrkosten, lassen sich bereits in der vorvertraglichen Phase durch Anpassung der entsprechenden Klauseln vermeiden. D&O-erfahrene Versicherungsmakler haben hierfür auch eigene Wordings entwickelt.

**Zum Schluss ein Ausblick: Wie wird sich der D&O-Markt in den nächsten Monaten und Jahren entwickeln?**

**SB:** Was Prämien und verfügbare Deckungen betrifft, ist gegenwärtig keine Entspannung in Sicht. Zum Schnäppchen wird die Managerhaftpflicht mittelfristig also nicht. Umso wichtiger aus Sicht der versicherten Unternehmen ist es daher zum einen, auf eine hohe Qualität der Verträge zu achten, damit die hohen Prämien auch einen Gegenwert bekommen. Zum anderen sollten Unternehmen in ihre Risikoqualität investieren, wie es etwa

in der Sachversicherung auch selbstverständlich ist. Während es zum Beispiel bei der Feuerversicherung dann darum geht, die Brandverhütung mit Sprinkleranlagen und weiteren Maßnahmen zu stärken, geht es bei der D&O-Versicherung eher um Compianceysteme und optimierte Entscheidungsprozesse. Der Versicherer sollte erkennen können, dass der Versicherungsnehmer alles zur Vermeidung von Vermögensschäden infolge von möglichen Management-Fehlern unternimmt.

**MW:** Auch als Rechtsanwälte rechnen wir mit anhaltenden Schwierigkeiten für Unternehmen und ihre Entscheidungsträger in der D&O – sowohl beim Underwriting als auch in der Schadenregulierung. Bei gleichzeitig wachsenden Haftungsrisiken für die Manager wird Compliance von geradezu zentraler Bedeutung. Die große Herausforderung für Unternehmen dabei ist es, Compliance zu gewährleisten und trotzdem handlungsfähig zu bleiben, auch in gesamtwirtschaftlich schwierigen Zeiten.

*Das Gespräch fand im Treffpunkt Mannheim statt.*